



**Der Sudbrack-Friedhof – eine frühe Bürgerinitiative**  
Programmheft Sudbracker Dixieland Frühschoppen 11.09.2011  
S. 18-24

von Joachim Wibbing



Ein Trauerzug zum Sudbrack-Friedhof unterwegs auf der Jöllenbecker Straße um 1959

Am 1. Januar 1898 nahm die „Sudbracker Friedhofsvereinigung zu Sudbrack bei Bielefeld“ ihre Tätigkeit auf. Bereits einige Jahre früher hatten 62 Bewohner von Sudbrack, Gellershagen und Theesen beim zuständigen Amtmann in Schildesche den Antrag gestellt, im südwestlichen Teil des Amtes einen neuen Friedhof anzulegen: den Sudbrack-Friedhof. Als erster unterschrieb der Webereifabrikant Julius Gunst, an den heute noch die Gunststraße erinnert, dieses Dokument. Weitere 61 Befürworter schlossen sich dem Begehren an.

Die Antragsteller waren der Meinung, dass der neue Friedhof dringend notwendig sei, weil nämlich der zuständige Begräbnisplatz in Schildesche, auf dem bislang auch die Sudbracker begraben wurden, einfach viel zu weit entfernt sei. Oftmals behinderten schlechte Wege den Zugang dorthin. Auch könnten die trauernden Angehörigen durch manche ungünstige Witterung beim Leichenzug krank werden. Ferner sei die Grabpflege aus denselben Gründen in Schildesche nur schwer zu bewerkstelligen. Überdies verlören die Kondolenten bei Beerdigungen oftmals die Arbeitszeit eines ganzen Nachmittages, und das vor dem Hintergrund der ohnehin nicht sehr wohlhabenden Bevölkerung im Stadtteil. Diesen Zeitverlust könne man auf einem nahegelegenen Friedhof vermeiden, und vermutlich seien Grabstätten auf dem neuen Begräbnisplatz viel billiger, weil das erforderliche Gelände preiswerter zu bekommen sei. Doch das Amt Schildesche und seinen Repräsentanten waren diesen Begründungen wenig zugänglich. Sie verzögerten und behinderten das Vorhaben, wo sie nur konnten. Erst drei Jahre später, im Jahre 1897, kam grünes Licht von der Regierung in Minden. Zum ersten Januar des folgenden Jahre wurde die „Sudbracker Friedhofs-Vereinigung“ gegründet. Die ersten Bestattungen fanden dann im April und Mai statt.

Im Paragraphen 1 der Statuten nennt sich die Vereinigung mit ihrem ausführlichen Namen. Eine Art Bürgerinitiative – nach heutigem Sprachgebrauch war entstanden, um einen Friedhof einzurichten. Um die Finanzierung zu sichern, wurden Anteilscheine mit je 10 Mark ausgegeben. Im Paragraphen 4 werden die bisher 30 Beigetretenen namentlich genannt und die Anzahl der jeweils gezeichneten Anteilscheine aufgeführt. Die Zusammensetzung des Vorstandes wurde im Paragraphen 6 geregelt. Dieser bestand aus fünf von der Hauptversammlung gewählten Personen. Nach fünf Jahren mussten abwechselnd zwei oder drei Vorstandsmitglieder ausscheiden und neugewählt werden. Eine spätere Wiederwahl war auch möglich. Im nächsten Paragraphen wurde festgelegt, dass der Vorstand aus seiner Mitte einen Vorsitzenden, einen stellvertretenden Vorsitzenden, der „zugleich die Kassengeschäfte zu führen hat“, und einen Schriftführer bestimmt. Die Vorstandsmitglieder fungierten rein ehrenamtlich. Der Vorstand insgesamt vertrat die Vereinigung gerichtlich und außergerichtlich, was natürlich bei den zu erwartenden Grundstücksfragen

von besonderer Bedeutung war. Die Hauptversammlung bestand aus sämtlichen Inhabern von Anteilscheinen. Auf jeden Anteil entfiel eine Stimme. Allerdings sollte keine Einzelperson diese Versammlung dominieren könnte und deshalb war die Höchstzahl der Stimmen für einen Inhaber auf 30 begrenzt.

Der Friedhof wurde schnell von der Bevölkerung angenommen. In den Jahren erfolgten immer wieder Erweiterungen. In den 50er Jahren wurde das Gebäude eines ehemaligen Milchgeschäftes in die heutige Friedhofskapelle umfunktioniert. Dies wurde jedoch nicht unbedingt allseits gut geheißen.

Bei den Trauerfällen spielte der „Leichenbitter“ – „bitter kommt hier von „bitten“ – eine zentrale Rolle. Er wurde von den Angehörigen des Verstorbenen informiert und trug diese Nachricht seinerseits weiter in die Nachbarschaft. Diese war bei den erforderlichen Arbeiten, wie zum Beispiel beim Sargtragen, behilflich. Natürlich wurde sie dafür auch zum Leichenschmaus gebeten.



Der Leichenwagen von Tödheide aus Schildesche – hier an der Apfelstraße – war im Stadtteil wohl bekannt.

In den ersten Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts fand der eigentliche Transport von der Elim-Kapelle (heute die Jugendkirche) an der Gunststraße zum Friedhof mit einem Leichenwagen statt, der von Pferden gezogen wurde. Damit kann man sich einen eindrucksvollen Trauerzug

vorstellen. Ältere Sudbracker erinnern sich noch heute, dass es damals üblich war, stets ein Leichenhemd sauber und gebügelt im Schrank „für alle Fälle“ bereitliegen zu haben; man konnte ja nie wissen. Aus eben diesem Grunde hatte mancher auch einige gute Holzbretter beim Tischler deponiert.

1964 übertrug die Sudbracker Friedhofs-Vereinigung den Begräbnisplatz an die Stadt Bielefeld. Ihre Existenz endete damit, der Friedhof aber stellt bis heute einen Mittelpunkt des Stadtteils dar.



Die heutige Friedhofkapelle in Sudbrack wurde früher als Wohnhaus, Stall und Milchgeschäft von Familie Windmann genutzt.